



Stellungnahme der Bundesärztekammer

zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Vorschriften
über die ärztliche Approbation

Berlin, den 08.10.2012

Korrespondenzadresse:

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Stellungnahme der Bundesärztekammer zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Vorschriften über die ärztliche Approbation

Die Bundesärztekammer begrüßt die Intention des Gesetzgebers, unbillige Härten, welche durch Regelungen in der Ersten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 17.07.2012 (BGBl I S. 1539) auftreten könnten, zu beheben.

Es wird im Einzelnen befürwortet, dass durch eine Übergangsregelung diejenigen Studierenden, welche sich bei Erlass der Ersten Verordnung zur Änderung der ÄAppO für Ärzte bereits im klinischen Studienabschnitt befanden oder diesen Studienabschnitt im Wintersemester 2012/2013 beginnen, von der Neuregelung der Famulatur ausgenommen werden und die Famulatur somit noch nach altem Recht absolvieren können.

Ebenso unterstützt die Bundesärztekammer die Klarstellung hinsichtlich der Prüfungstermine in der Übergangsvorschrift des § 43 Abs. 9 der ÄAppO, so dass der mündlich-praktische Teil des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung weiterhin in den Monaten April bis Juni bzw. Oktober bis Dezember durchgeführt werden kann.